

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Kaspar Birkhäuser, Grüne Fraktion: Gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen von Landrat und Grosse Rat**

Autor/in: [Kaspar Birkhäuser](#), Grüne

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Frommherz, Fuchs, Gorrengourt, Göschke, Grossenbacher, Halder, Helfenstein, Jäggi, Joset, Kirchmayr, Maag, Martin, Reber, Schmid, Schoch, Schweizer H., Schweizer K., Trinkler, Vögelin, von Bidder, Wiedemann, Würth, Ziegler

Eingereicht am: 5. Juni 2008

Nr.: 2008-159

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Eine der wichtigsten Aufgaben von Land- und Grossrat ist die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. Nebst der traditionellen Oberaufsicht, die Land- und Grossrat durch ihre Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen wahrnehmen, sind in den letzten Jahren viele neue interkantonale, ja sogar noch weiter reichende Aufsichtsaufgaben dazu gekommen. Nachfolgend eine Aufstellung verschiedenster Bereiche, die durch die Oberaufsichtskommissionen BL und BS gemeinsam überprüft werden müssen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Universität Basel
- Universitäts-Kinderspital
- TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Lufthygieneamt
- Forstamt
- Motorfahrzeugprüfstation
- Rheinhäfen
- Ethikkommission
- Opferberatungsstelle

Die Zusammenarbeit zwischen Baselland und Baselstadt ist in weit über 100 Gesetzen geregelt.

Die Zusammenlegung weiterer Bereiche ist in Diskussion. Aktuelle Beispiele sind die Datenschutzstelle, die Kantonalen Labors, die Akutgeriatrie. Unabhängig davon, wie in diesen Bereichen letztlich entschieden wird, ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit von Land- und Grossrat immer grössere Bedeutung bekommt.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch die unterschiedlichen Legislaturperioden der beiden Parlamente bei der Oberaufsicht immer wieder unnötige längere Unterbrechungen entstehen. Am 1. Juli 2007 begann der Landrat seine neue Legislatur. Dies führte dazu, dass 2007 kaum vertiefte interkantonale Überprüfungen stattfanden. Es ist verständlich, dass der Landrat am Ende der Legislatur keine neuen Aufgaben angehen wollte. Ebenso verständlich ist, dass sich der neue Landrat nach den Sommerferien erst neu konstituieren musste. Gleiches zeichnet sich nun beim Grossrat ab.

Nach den Sommerferien 2008 werden wohl kaum mehr neue Vorhaben angegangen. Ab Februar 2009 braucht auch der neue Grossrat wieder bis Sommer 2009 Zeit, bis er voll handlungsfähig ist.

In Gesprächen berichten auch RegierungsrätInnen von ähnlichen Erfahrungen. Bei den Regierungen hätte allerdings ein Wechsel an der Spitze eines Departements denselben Effekt, auch wenn die Legislaturperioden angeglichen wären.

Im Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Regierung und Parlament müssen wir bestrebt sein, allen Beteiligten optimale Bedingungen zu schaffen. Eine Oberaufsicht, die ihre Aufgaben im Rahmen eines Milizsystems ausübt, muss deshalb mit möglichst wenigen strukturellen Hindernissen funktionieren können.

Ich bitte die Regierung, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Legislaturperioden von Baselland und Baselstadt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinden in beiden Kantonen, aufeinander abgestimmt werden können.